

Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Heinsberg

Kreisverwaltung * 52523 Heinsberg

Geschäftsstelle Gesundheitsamt – Telefon: 0 24 52 - 13-53 03 Telefax: 0 24 52 - 13-53 95
email: Gesundheitsamt@kreis-heinsberg.de



**Mitglieder
der kommunalen Gesundheitskonferenz
im Kreis Heinsberg**



43. kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Heinsberg am 29. Juni 2016

Auf Einladung der Vorsitzenden der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Kreis Heinsberg (KGK), Frau Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin Machat, fand am 29. Juni 2016 im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Heinsberg die 43. KGK statt. Die wesentlichen Ergebnisse sind in nachstehender

Ergebnisniederschrift

festgehalten.

Die Sitzung beginnt um 14.30 Uhr.

Die Teilnehmer ergeben sich aus der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Teilnehmerliste (**Anlage 1**).

Frau Machat begrüßt die Teilnehmer der heutigen Konferenz. Ein besonderer Gruß gilt dem Geschäftsführer des Jobcenters Heinsberg, Herrn Christian Trox, sowie dessen Mitarbeiterin, Frau Nurah Mazyek, die als Gäste speziell zu der unter TOP 3 aufgeführten Thematik vortragen werden. Frau Machat verweist auf die mit der Einladung vom 7. Juni 2016 bekanntgegebene Tagesordnung. Ergänzend informiert sie darüber, dass die Bezirksregierung Köln mit Datum vom 16.06.2016, eingegangen am 21.06.2016, der unteren Gesundheitsbehörde die Vorlage eines regionalen Planungskonzeptes zur Aufnahme in den **Krankenhausplan NRW** angezeigt hat. Inhaltlich geht es um die Aufnahme der vom Krankenhaus Geilenkirchen mehrheitlich getragenen Physiotherapieschule Würselen in den Krankenhausplan; das Krankenhausgestaltungsgesetz NRW sieht eine Beteiligung der örtlich zuständigen KGK am Verfahren vor. Die Bezirksregierung bittet die untere Gesundheitsbehörde deshalb, der KGK die Abgabe einer Stellungnahme zu dieser Änderung/Ergänzung des Krankenhausplans anheimzustellen. Das Schreiben der Bezirksregierung wird den Teilnehmern der KGK als **Tischvorlage** zur Kenntnis gegeben; die Erläuterungen und Erörterungen dazu werden als **TOP 6** ergänzend in die Tagesordnung aufgenommen; die bisherigen TOP 6 und TOP 7 verschieben sich entsprechend;

Auf Nachfrage werden weitere Anregungen zu einer Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung nicht vorgetragen.

Bezüglich der Niederschrift über die KGK gibt sie den generellen redaktionellen Hinweis, dass diese zum Abruf über das Internetportal des Kreises Heinsberg zur Verfügung gestellt wird. Sie kann dann dort über den Pfad „Bürgerservice / Gesundheit / Kommunale Gesundheitskonferenz / KGK-Niederschriften“ abgerufen werden.

Sodann wird zur Tagesordnung bzw. zu den aufgeführten Angelegenheiten berichtet sowie darüber beraten; das Ergebnis wird im Wesentlichen wie folgt wiedergegeben:

TOP 1: Ergebnisniederschrift über die 42. kommunale Gesundheitskonferenz

Die Ergebnisniederschrift über die 42. kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Heinsberg am 25. November 2015 wurde auf dem Internetportal des Kreises Heinsberg zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Sie ist dort abrufbar über den Pfad „Bürgerservice/Gesundheit/Kommunale Gesundheitskonferenz/KGK-Niederschriften“. Die Vorsitzende fragt die Teilnehmer, ob Einwendungen gegen die Ergebnisniederschrift erhoben werden oder Anregungen zu Änderungen oder Ergänzungen gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Die Niederschrift gilt somit als angenommen.

TOP 2: Siegelvergabe an stationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Heinsberg

Im Rahmen des mit Interreg-Mitteln geförderten Projektes „EurSafety Health-net EMR“, ein Gemeinschaftsprojekt verschiedener Institutionen des Gesundheitswesens in der Euregio Maas-Rhein zur Infektionsverhütung und zum Patientenschutz, wurden u.a. auch Qualitätskriterien hinsichtlich hygienischer Anforderungen für stationäre Pflegeeinrichtungen entwickelt. Auf dieser Basis erfolgten erstmals im Jahr 2013 Zertifizierungen von stationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Heinsberg. Die seinerzeit ausgesprochene Anerkennung zur Führung des Hygienesiegels hatte eine Gültigkeit für drei Jahre; sie konnte in diesem Jahr erneut erworben werden. Dazu haben sich insg. 16 Pflegeeinrichtungen zu einer Auditierung/Zertifizierung angemeldet.

In einer kurzen Einleitung zu diesem TOP erinnert Frau Machat nochmals an die Verleihung der Qualitätssiegel im Jahre 2013. Herr Dr. Feldhoff erläutert sodann die Bedeutung des Qualitätssiegels auch für den Rehabereich und die überregionale Abstimmung der Qualitätskriterien mit den nördlich gelegenen euregionalen Gebieten wie auch mit der Region Ostwestfalen-Lippe, wo sich schließlich auch eine große Anzahl von Kureinrichtungen befindet. Anhand von Lichtbildfolien erläutert er die für die Zertifizierung der stationären Pflegeeinrichtungen zu erfüllenden Qualitätskriterien im Einzelnen und betont nicht zuletzt, dass mit der Auditierung ein von den Beteiligten zu leistender erheblicher Aufwand (auch Zeitaufwand) verbunden ist. Bis zum heutigen Zeitpunkt konnte die Auditierung bei 12 der 16 Bewerber abgeschlossen werden. Alle überprüften Einrichtungen haben die Qualitätskriterien erfüllt und werden deshalb heute mit der Verleihung des Qualitätssiegels ausgezeichnet. Die Auditierungen der übrigen Einrichtungen werden zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen werden.

Sodann werden Vertreter der nachstehend aufgeführten prämierten Einrichtungen aufgerufen:

<u>Einrichtung</u>	<u>Träger</u>
Katharina Kasper Heim Gangelt	Katharina Kasper ViaNobis GmbH
Pro 8 I Lebensqualität für Menschen Betriebs GmbH	Heinrichs Gruppe
Pro 8 II Lebensqualität für Menschen Betriebs GmbH	Heinrichs Gruppe
Pro 8 Pflegeheim Felenberg GmbH	Heinrichs Gruppe
Seniorenzentrum Breberen GmbH / Altenheim Breberen	Heinrichs Gruppe
Seniorenzentrum Breberen / Haus Karin GmbH	Heinrichs Gruppe
SZB Wegberg Altenpflegeheim GmbH	Heinrichs Gruppe
Pflegeheim Haus Beatrix GmbH & Co.KG	Haus Beatrix GmbH & Co.KG
Lambertus gGmbH Altenpflegeheim	Lambertus gGmbH
Alten- und Pflegeheim Haus Berg	St. Gereon Seniorendienste
St. Antonius Klinik GmbH Seniorenheim	St. Antonius Klinik GmbH
Altenpflegeheim Elisabeth	Pflegedienste Kuijpers

Die Urkunden über die Verleihung des Qualitätssiegels werden gemeinsam von Frau Machat und von Herrn Dr. Feldhoff überreicht. Im Anschluss an die KGK erfolgt die Aufnahme eines Pressefotos mit den Vertretern aller prämierten Einrichtungen.

TOP 3: Möglichkeiten der Gesundheitsförderung bei Arbeitslosigkeit und für Arbeitslose

Trotz insgesamt sinkender Arbeitslosigkeit werden sowohl die Jobcenter als auch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie die im Krankenhaus behandelnden Ärzte vermehrt mit Fragen zu Möglichkeiten der Gesundheitsförderung bei Arbeitslosigkeit konfrontiert. Dabei zeigt sich, dass neben den individualmedizinisch orientierten Bemühungen zur Primärprävention auch Maßnahmen der Sekundär- und Tertiärprävention gehören. Das im Juni 2015 im Bundestag verabschiedete sog. "Präventionsgesetz" (PrävG), durch welches als sog. „Artikelgesetz“ eine Reihe bestehender Gesetze im Sinne der Ziele des PrävG geändert und ergänzt wurden (vornehmlich das SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung - und das SGB XI - Soziale Pflegeversicherung), ermöglicht es nunmehr, auch vor Ort zu entsprechenden Absprachen zwischen den Trägern von Sozialversicherungen und weiteren Trägern von Sozialleistungen mit den unterschiedlichen örtlichen Institutionen zu kommen. Über die wesentlichen Zielsetzungen des PrävG wurde bereits in der 42. KGK am 25. November 2015 berichtet (s. Niederschrift zu TOP 7.1).

Mit einigen einleitenden Worten erläutert Herr Dr. Feldhoff den Anlass, das aufgeführte Thema auf die Tagesordnung zu setzen, und lenkt dabei wiederum den Blick auf das PrävG. Kernziel des PrävG ist die Unterstützung vorbeugender Maßnahmen gegen gesundheitliche Risiken und Gefahren in jedem Lebensalter und im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen. Eine der verschiedenen Lebenswelten, auf die der Gedanke der gesundheitlichen Prävention fokussiert ist, ist die Arbeitswelt, wobei hier ausdrücklich auch die Situation der Arbeitslosigkeit einzubeziehen ist. Dies wird auch dadurch untermauert, dass neben der Krankenversicherung, der Rentenversicherung, der Unfallversicherung und der sozialen Pflegeversicherung auch die Bundesagentur für Arbeit (BA) an der Erarbeitung von Bundesrahmenempfehlungen beteiligt wurde. Diese im Februar d.J. von der Nationalen Präventionskonferenz verabschiedeten Bundesrahmenempfehlungen zur Umsetzung von Präventionsstrategien sind wiederum auf der Ebene der Bundesländer und in der Folge nicht zuletzt auch auf der örtlichen Ebene mit konkreten Maßnahmen auszufüllen. U.a. geht es dabei auch um Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen ins Arbeitsleben. An dieser Stelle wird das Wort an den Geschäftsführer des Jobcenter Kreis Heinsberg, Herrn Christian Trox, und dessen Mitarbeiterin, Frau Mazyek, weitergegeben, die zu der Thematik aus der Sicht des Jobcenters vortragen.

Herr Trox berichtet, dass die Bestrebungen zur dauerhaften Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen unter den Aufgaben der Jobcenter einen breiten Raum einnehmen. Nach den Erkenntnissen der Jobcenter leidet etwa 1/3 der Langzeitarbeitslosen unter gesundheitlichen Einschränkungen. Um eine Arbeitsfähigkeit dieser Personen in hinreichendem Maße zu erzielen, bedarf es daher auch begleitender gesundheitsfördernder Maßnahmen; äußerst schwierig gestaltet sich dies bei seelischen und bei chronischen Krankheitsbildern der Klienten. Vor diesem Hintergrund besteht von Seiten des Jobcenters grundsätzlich ein hohes Interesse an - auch präventiven - Maßnahmen der Gesundheitsförderung. Die Einrichtung sog. „Gesundheitstage“ oder auch eines betrieblichen Gesundheitsmanagements werden ausdrücklich begrüßt. Auch wird es unter den genannten Aspekten als Fortschritt erachtet, dass das Präventionsgesetz nunmehr auch die Krankenkassen zur Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren in der Prävention und Gesundheitsförderung verpflichtet. Mittlerweile werden auch Finanzmittel für diesbezügliche Modellprojekte der BA bereitgestellt; Themen sind dabei u.a. die Bewältigung von Stress, die Bewältigung von suchtbedingten Schwierigkeiten wie auch die gesunde Ernährung. Konkret hat sich das Jobcenter Heinsberg um die Anerkennung eines Modellprojekts beworben, welches die Bewältigung von psychischen Erkrankungen zum Inhalt hat. Auch für präventive gesundheitsfördernde Maßnahmen zugunsten der eigenen Mitarbeiter wird geworben. Es wird vereinbart, dass im Zuge der Kooperation zwischen Gesundheitsamt und Jobcenter der Leiter des sozialpsychiatrischen Dienstes, Herr Wolfgang Sommer, die bereits für Mitarbeiter/-innen der Kreisverwaltung angebotene Fortbildung zu psychischen Erkrankungen auch für die Mitarbeiter/-innen des Jobcenters anbietet.

Ergänzend weist Herr Dr. Feldhoff darauf hin, dass bei der Kreisverwaltung Heinsberg ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingeführt worden sei. Er wirbt im Übrigen bei den Mitgliedern der KGK für eine gegenseitige Verständigung über mögliche präventive gesundheitsfördernde Maßnahmen und die Nutzung gemeinsamer Schnittmengen der Einrichtungen und Unternehmen sowie die Nutzung vorhandener Kompetenzen; beispielhaft wird hier auf die Krankenhäuser im Kreis Heinsberg und auf die Alzheimer Gesellschaft im Kreis Heinsberg e.V. verwiesen. Auf diesem Feld kooperiert der Kreis Heinsberg auch mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Kreissparkasse Heinsberg (Stichwort „Gesunde Unternehmenskultur“).

TOP 4: Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Kreis Heinsberg

Bereits in der 42. KGK Ende November 2015 wurde der seinerzeitige Sachstand der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden dargestellt. Über den derzeitigen aktuellen Sachstand der Versorgung von Flüchtlingen berichtet nunmehr zunächst Herr Dr. Feldhoff mithilfe einiger Lichtbildfolien. Es werden zunächst einige aktuelle statistische Zahlen zur Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge im Kreis Heinsberg und deren räumliche Verteilung auf die kreisangehörigen Kommunen wie auch über die Ergebnisse der vorgenommenen medizinischen Untersuchungen aufgeführt (insbesondere zu Infektionskrankheiten). Desweiteren werden dann die vom Gesundheitsamt getroffenen und koordinierten Maßnahmen hinsichtlich der medizinischen Versorgung beschrieben und erläutert und zur Veranschaulichung der örtlichen Gegebenheiten einige Fotos präsentiert. Schließlich wird das Thema der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den verschiedensten öffentlichen Institutionen angesprochen; es werden in anonymisierter Form einige Fälle aus der Praxis geschildert und über die Optimierung der Zusammenarbeit ausführlich diskutiert.

An dieser Stelle werden die vorgetragenen Ausführungen ergänzt durch einen Bericht von Frau Mazyek, Mitarbeiterin des Jobcenters Heinsberg bzw. Leiterin des dort eingerichteten „Integration-Points“. Sie schildert ihre praktische Tätigkeit hinsichtlich der Betreuung und Vermittlung von arbeitsfähigen Asylsuchenden nach den Vorgaben des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und bezeichnet einen wesentlichen Anteil ihrer Arbeit als eine Art Lotsenfunktion für die Klienten. Nach ihren persönlichen Erfahrungen aus zahlreichen Gesprächen liegen bei den Klienten häufig gesundheitliche Einschränkungen aufgrund von traumatischen Erlebnissen vor. Unter diesen Umständen gestaltet sich die Vermittlungstätigkeit oftmals sehr mühsam. Es besteht daher nach ihrer Einschätzung auch ein Bedarf an einer Art „Gesundheitslotsen“, die in diesem Punkt den Erfolg der Bemühungen verbessern könnten. Auch zeigt sich aufgrund bestehender Sprachbarrieren ein zunehmender Bedarf an Dolmetschern.

Von mehreren Teilnehmern der heutigen Konferenz wird auf vorhandene fremdsprachliche Ressourcen und Kompetenzen in verschiedenen Einrichtungen hingewiesen und insofern Unterstützung angeboten. Es werden Beispiele von den Vertretern der Krankenhäuser, der Pflegeeinrichtungen und der örtlichen Ordnungs- und Sozialbehörden angeführt. In diesem Punkt wird ein Austausch von Kompetenzen mit dem Jobcenter wie auch mit den übrigen Mitgliedern der KGK und eine Vernetzung untereinander als vorteilhaft erachtet. Dazu wird an dieser Stelle auch auf die bereits umfangreichen Koordinierungsarbeiten des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Heinsberg hingewiesen.

An dieser Stelle verweist Herr Dr. Feldhoff auch auf die am 24. Juni 2016 verabschiedete Entschließung der Landesgesundheitskonferenz (LGK) unter dem Titel „Angkommen in NRW - Flüchtlinge im Gesundheitswesen“; die Entschließung sowie umfassende Erläuterungen dazu sind abrufbar auf der Internetseite des Gesundheitsministeriums unter [„http://www.mgepa.nrw.de/gesundheit/landesgesundheitskonferenz/entschliessungen_der_lgk“](http://www.mgepa.nrw.de/gesundheit/landesgesundheitskonferenz/entschliessungen_der_lgk). In einem lebhaften Informationsaustausch werden in diesem Zuge auch gelebte Beispiele aus verschiedenen Einrichtungen der Mitglieder der KGK für eine gelungene Integration von Asylsuchenden beschrieben.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt präsentierten Lichtbildfolien sind der Niederschrift als weitere Anlage beigelegt (**Anlage 2**).

TOP 5: Notfalldienstregelung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein für den Kreis Heinsberg - Sachstandsbericht -

Bereits in der 42. Kommunalen Gesundheitskonferenz im November 2015 wurde zum aktuellen Stand der Überlegungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo) zur Neustrukturierung des ärztlichen Notfalldienstes im Bezirk Nordrhein berichtet (s. Niederschrift zu TOP 5). Aufgrund der für das Versorgungsgebiet des Kreises Heinsberg von der KVNo geäußerten Zielsetzungen wurde gemäß einem Beschlusses des Kreistages ein interfraktioneller Arbeitskreis zu dieser Thematik gebildet mit dem Ziel, ein lokales Konzept zu einer zukunftsfähigen Organisation des Notfalldienstes im Kreis Heinsberg zu entwickeln. Die jüngste Sitzung dieses Arbeitskreises, an dem Vertreter der dem Kreistag angehörenden Fraktionen, der KVNo (Kreisstelle Heinsberg), der Ärztekammer Nordrhein (ÄKNo; Kreisstelle Heinsberg), der Krankenhäuser in Erkelenz, in Geilenkirchen und in Heinsberg sowie des Rettungsdienstes beteiligt sind, fand am 30.05.2016 statt.

Herr Dr. Feldhoff erläutert den derzeitigen Sachstand der Vorgaben der KVNo zur Reform wie auch der konzeptionellen Überlegungen und Vorbereitungen auf der örtlichen Ebene des Kreises Heinsberg. Er informiert über den zwischenzeitlich am 08.04.2016 getroffenen Beschluss der Vertreterversammlung der KVNo, dass konkrete Reformschritte zu einer Änderung der Notfalldienstordnung zunächst bis zum Ende des laufenden Jahres ausgesetzt werden sollen, und zitiert den Wortlaut des Beschlusses wie folgt:

„Der Vorstand der KV Nordrhein wird aufgefordert, in allen Planungsbereichen bis Ende 2016 keine weiteren Änderungen in der allgemeinen ärztlichen und fachärztlichen Notdienststruktur vorzunehmen, mit Ausnahme von Änderungen, die von betroffenen Kreisstellen mehrheitlich unterstützt werden und den bisher getroffenen Beschlüssen der Vertreterversammlung der KV Nordrhein entsprechen.“

Die momentan im Kreis Heinsberg verfolgte (Teil-) Konzeption eines von der niedergelassenen Ärzteschaft und den beteiligten Krankenhäusern gemeinschaftlich zu tragenden kooperativen Modells beinhaltet im Wesentlichen folgende Aspekte:

- Erhalt der Notfalldienstpraxen an den drei Standorten an den Krankenhäusern in Erkelenz, in Geilenkirchen und in Heinsberg;
- Beteiligung an einem von der KVNo zu organisierenden zentralen Fahrdienst (für notwendige Hausbesuche);
- Straffung der Einsatz-/Präsenzzeiten von niedergelassenen Ärzten an den Standorten Geilenkirchen und Heinsberg zur Reduzierung der Arbeitsbelastung der einzelnen Ärzte und damit Steigerung der Attraktivität einer Übernahme von Diensten.

Herr Dr. Feldhoff skizziert die derzeit gegebenen örtlichen bzw. räumlichen Verhältnisse an den bestehenden Notfalldienstpraxen, die von einer Unterarbeitsgruppe des interfraktionellen Arbeitskreises auch in Augenschein genommen wurden. Im Ergebnis sind die örtlichen Gegebenheiten an den Notfalldienstpraxen in Geilenkirchen und in Heinsberg mit Blick auf die schon bestehenden räumlichen Verbindungen zum jeweiligen Krankenhaus bereits jetzt vorzüglich für die Etablierung des angestrebten kooperativen Modells; es sind lediglich noch geringfügige Optimierungen erforderlich. Am Standort Erkelenz hingegen sind noch umfangreichere bauliche Anpassungen erforderlich, die aber auch schon konkret ins Auge gefasst wurden. An dieser Stelle bedankt sich Herr Dr. Feldhoff ausdrücklich nochmals bei den beteiligten Vertretern der Ärzteschaft und der Krankenhäuser für deren flexible und kooperative Haltung in dieser Angelegenheit.

Zu gegebener Zeit erfolgen weitere Informationen über die Fortentwicklung der Regelungen zum ärztlichen Notfalldienst.

TOP 6: Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2015

Mit Verfügung vom 16. Juni 2016, eingegangen am 21. Juni 2016, hat die Bezirksregierung Köln als zuständige Verfahrensbehörde die untere Gesundheitsbehörde des Kreises Heinsberg darüber informiert, dass das St. Elisabeth Krankenhaus Geilenkirchen dort ein regionales Planungskonzept zur Ausweisung von 75 Ausbildungsplätzen für Physiotherapie an der mehrheitlich vom Krankenhaus Geilenkirchen getragenen Physiotherapieschule Würselen vorgelegt und deren Aufnahme in den Krankenhausplan NRW beantragt hat. Unter Verweis auf § 14 Abs. 3 und Abs. 1 des Krankenhausgestaltungsgesetzes NRW vom 11.12.2007 (KHGG NRW) hat die Bezirksregierung darum gebeten, die Information der KGK zur Kenntnis zu bringen und ihr anheimzustellen, eine Stellungnahme dazu gegenüber der Bezirksregierung zur Weiterleitung an das zuständige Gesundheitsministerium abzugeben. Die Verfügung der Bezirksregierung Köln wird in der KGK den Teilnehmern als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben und ist dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigelegt (**Anlage 3**).

Es wird nochmals auf die gesetzlichen Kompetenzen im Verfahren nach dem KHGG NRW und die letztlich dem zuständigen Ministerium zustehende Entscheidungshoheit hingewiesen. Zur Erläuterung der Sachlage skizziert Herr Dr. Feldhoff Anlass und Inhalt des regionalen Planungskonzeptes in den Grundzügen. Er beschreibt die Kooperation der Krankenhäuser in Würselen und in Geilenkirchen beim Betrieb der Physiotherapieschule und die mehrheitliche Trägerschaft durch das Krankenhaus Geilenkirchen. Dort ist ebenfalls mittlerweile die von der Deutschen Rentenversicherung anerkannte Einrichtung „Ambulante Reha am Krankenhaus Geilenkirchen“ fest etabliert. Gerade dort ist die Anbindung einer Ausbildungsstätte höchst effizient und zweckmäßig. Die Physiotherapieschule Würselen/Geilenkirchen ist eine anerkannte Ausbildungsstätte nach den geltenden Ausbildungsrichtlinien. Seit 2015 besteht darüberhinaus eine Kooperation mit der Fachhochschule Niederrhein im Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“. Eine Aufnahme der Physiotherapieschule in den Krankenhausplan würde - wegen der damit verbundenen Förderung durch das Land NRW - praktisch eine Umwidmung von einer schulgeldpflichtigen in eine schulgeldfreie Einrichtung zur Folge haben. Der heute ebenfalls anwesende Geschäftsführer der Physiotherapieschule, Herr Kurt Groten schildert ergänzend die schwierige Situation zur Gewinnung von Auszubildenden und qualifizierten Nachwuchskräften, wenn diesen - wie bisher - ein Schulgeld von monatlich 410,00 € abverlangt werde, wohingegen z.B. im Bereich der Krankenpflege schon im Rahmen der Ausbildung eine attraktive Vergütung gezahlt werde. Aus zahlreichen Bewerbungsgesprächen sei bekannt, dass sich viele junge interessierte Bewerber/-innen schließlich wegen der finanziellen Belastung gegen den Ausbildungsberuf des Physiotherapeuten entscheiden. Demgegenüber zeige sich deutschlandweit immer deutlicher eine nicht zu befriedigende Nachfrage nach qualifizierten Nachwuchskräften. Es ist daher dringend geboten, die Ausbildung zum/zur Physiotherapeuten/-in attraktiver zu gestalten. Auch im Hinblick auf die Konkurrenz der Schulen in privater Trägerschaft zu den von den Universitäten getragenen (schulgeldfreien) Physiotherapieschulen sei die Aufnahme in den Krankenhausplan dazu nicht nur eine geeignete, sondern auch gerechte Maßnahme.

Es folgt eine Erörterung der beschriebenen Situation unter den Teilnehmern der KGK.

Sodann schließt sich die KGK im Rahmen der Beteiligung an der Krankenhausplanung einstimmig dem Vorschlag zur Abgabe einer Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln mit folgendem Wortlaut an:

„Die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Heinsberg unterstützt das regionale Planungskonzept zur Ausweisung von 75 Ausbildungsplätzen für Physiotherapie an der Physiotherapieschule Würselen/Geilenkirchen und spricht sich für deren Aufnahme in den Krankenhausplan NRW aus.“

TOP 7: Berichte aus den Arbeitsgruppen der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Über die Ergebnisse aus den jüngsten Sitzungen der Arbeitsgruppen wird zusammenfassend wie folgt berichtet:

7.1: Arbeitsgruppe "Gesundheitsförderung"

Die Arbeitsgruppe "Gesundheitsförderung" hat sich zuletzt am 16. März 2016 zu einer Arbeitssitzung zusammengefunden. Beratungsthemen waren dabei

- das Sozialraummonitoring im Kreis Heinsberg:
Mit Rücksicht auf die am heutigen Tage fortgeschrittene Zeit wird vorgeschlagen, in der nächsten KGK über dieses Thema in der notwendigen Ausführlichkeit zu berichten.
- die Impfkaktion 2016 in den Grundschulen im Kreis Heinsberg:
Nach den Vorgaben des Schulgesetzes NRW i.V.m. dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) sollen die Gesundheitsämter u.a. Schüler und deren Sorgeberechtigte über die Bedeutung eines vollständigen, altersgerechten und nach den Empfehlungen der STIKO ausreichenden Impfschutzes und über die Prävention übertragbarer Krankheiten aufklären. Herr Dr. Feldhoff berichtet, dass aktuell nach dem Ergebnis der in diesem Frühjahr erfolgten Impfpassnachscha und der damit verbundenen Aufklärungsmaßnahmen in den Grundschulen im Kreis Heinsberg eine Impfquote von über 95 % erreicht sei. Wenngleich dieser Stand sehr zufriedenstellend sei, bedürfe es auch für die Zukunft der dauerhaften Fortsetzung der beschriebenen Maßnahmen und Bemühungen durch konsequente Erhebungen/Prüfungen, um die bislang erreichten Erfolge auf dem Gebiet des Infektionsschutzes zu verstetigen.
- die Vorsorgeuntersuchungen „J1“:
Die Jugendvorsorgeuntersuchung J1 richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von 12 bis 14 Jahren. Sie schließt sich an die Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter (U1 bis U9) an und beinhaltet u.a. eine körperliche Untersuchung, eine altersgerechte Beratung zu Fragen der körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklung sowie eine Aufklärung über eine wirksame Immunisierung durch dementsprechende Schutzimpfungen. Die J1 kann beim Kinder- und Jugendarzt, beim Allgemeinarzt oder beim Internisten durchgeführt werden; die Kosten der J1 werden von den Krankenkassen getragen. Wegen der rückläufigen Inanspruchnahme der J1 wird nicht zuletzt von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) durch eine Informationskampagne bundesweit für eine Inanspruchnahme der J1 geworben. Im Kreis Heinsberg werden diese Bemühungen ergänzt durch eine gemeinschaftliche Aktion der Kreisstelle Heinsberg der KVNo, des Schulamtes des Kreises Heinsberg und des Gesundheitsamtes. Zu diesem Zweck wurden kreisweit alle Schulen der Sekundarstufe II angeschrieben und um Unterstützung durch Verteilung des diesbezüglichen Werbe-Flyers der KBV gebeten. Dadurch konnten etwa 5.000 Schüler erreicht werden.
- die „Vorsorgemappe“ und die „medizinische Notfallmappe“ des Kreises Heinsberg:

Durch die Betreuungsstelle bei der Stabsstelle „Demographischer Wandel und Sozialplanung“ des Kreises Heinsberg wurde im Herbst 2015 eine sog. „Vorsorgemappe“ zur Herausgabe an die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg aufgelegt. Die Vorsorgemappe enthält Informationen über das Beratungsangebot und Ansprechpartner der Betreuungsstelle des Kreises Heinsberg sowie über die Instrumentarien der Vorsorgevollmacht, der Betreuungsverfügung und der Patientenverfügung, welche vor allem in einer persönlichen Notlage rechtlich bedeutsame Wirkung entfalten können; beigefügt sind auch ein „Rechtlicher Notfallausweis“ und jeweils ein vorgefertigtes Formular einer Vorsorgevollmacht und einer Betreuungsverfügung.

Herr Dr. Feldhoff informiert darüber, dass ergänzend zu der Vorsorgemappe nunmehr eine nach Art und Layout angegliche „medizinische Notfallmappe“ aufgelegt und erstmals im Rahmen der Veranstaltung zum „Tag des Schlaganfalls“ am 6. April 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Die in wesentlichen Teilen vom Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg konzipierte medizinische Notfallmappe enthält Elemente der bereits in 2011 in Kooperation von Paritätischem, Kreis Heinsberg und Alzheimer-Gesellschaft Kreis Heinsberg e.V. herausgegebenen „Notfallmappe für die Einweisung in ein Krankenhaus“ in Form vorgefertigter Erfassungsbögen zum Eintrag patientenbezogener, medizinisch relevanter Informationen sowie verschiedene Muster für Patientenerklärungen wie auch für eine Patientenverfügung; sie wird ebenfalls an interessierte Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg herausgegeben. Bislang wurden bereits ca. 3.500 Exemplare abgerufen. Vorsorgemappe und medizinische Notfallmappe stehen auch auf der Homepage des Kreises Heinsberg als Download zur Verfügung über den Pfad „Bürgerservice/Gesundheit/Kommunale Gesundheitskonferenz/Betreuungsverfügung-Patientenverfügung-Vorsorgevollmacht“.

- die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen im Kreis Heinsberg:

Hierzu wird auf die Ausführungen unter TOP 4 der heutigen Konferenz verwiesen.

- die „Handlungsempfehlung zur Unterstützung der Inklusion im Gesundheitswesen“:

In der 40. Kommunalen Gesundheitskonferenz im Kreis Heinsberg am 26.11.2014 wurde die „Handlungsempfehlung zur Unterstützung der Inklusion im Gesundheitswesen“ als Entschließung verabschiedet. Zur Umsetzung der Handlungsempfehlung wurde bereits mehrfach in der AG Gesundheitsförderung berichtet. Beispielhaft weist Herr Dr. Feldhoff in der heutigen KGK auf den „Teilhabeplan für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Heinsberg“ hin, der über mehrere Jahre von einer Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises „Hilfen für Menschen mit geistigen Behinderungen“ (AK der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft im Kreis Heinsberg) verfasst und in 2015 zu einem vorläufigen Abschluss gebracht wurde. Auch wird in diesem Zusammenhang auf die geplante Novellierung der Landesbauordnung NRW hingewiesen, von deren vorgesehenen neuen gesetzlichen Regelungen ein Fortschritt bei der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben erwartet werden darf. Die barrierefreie Gestaltung von Wohnungen im Allgemeinen sowie von öffentlichen Einrichtungen im Besonderen (Arztpraxen, Schulen, Universitäten, Verwaltungsgebäude) bilden dabei Schwerpunkte.

7.2: Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung"

Die Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung" hat sich zuletzt am 16. März 2016 zu einer Arbeitssitzung zusammengefunden. Beratungsthemen waren dabei

- die Umsetzung des Hospiz- und Palliativgesetzes im Kreis Heinsberg:

Am 05.11.2015 hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland“ (Hospiz- und Palliativgesetz - HPG) beschlossen, welches am 08.12.2015 in Kraft getreten ist. Die Palliativversorgung wird damit ausdrücklicher Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Im vertragsärztlichen Bereich sind die Selbstverwaltungspartner zu einem Abschluss diesbezüglicher Vereinbarungen über Vergütungen und Qualitätsstandards aufgerufen. Das Gesetz enthält vielfältige Maßnahmen zur Förderung eines flächendeckenden Ausbaus der Hospiz- und Palliativversorgung und der Etablierung bundesweit qualitativ einheitlicher palliativmedizinischer Versorgungsstandards; durch das HPG wurden Änderungen des SGB V (gesetzliche Krankenversicherung), des SGB XI (Soziale Pflegeversicherung), des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und des Krankenhausentgeltgesetzes vorgenommen.

Zur Umsetzung der gesetzlichen Ziele des HPG bedarf es nicht zuletzt auch auf kommunaler Ebene dementsprechender Verabredungen und Vereinbarungen sowie Vernetzungen unter den Akteuren. Herr Dr. Feldhoff berichtet darüber, dass auf der Basis des verabschiedeten Gesetzes bereits erste Abstimmungsgespräche zwischen dem Vorstand der Ärztekammer Nordrhein/Kreisstelle Heinsberg, dem Vorstand der Kreisstelle Heinsberg der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, dem Palliativ-Pflegeteam sowie dem SAPV-Team über die spezialisierte ambulante Palliativversorgung stattgefunden haben. Vor allem auch in den stationären Pflegeeinrichtungen sollen Elemente der palliativen Versorgung noch intensiver verankert werden. Hinsichtlich der Netzwerkarbeit sei an dieser Stelle nochmals daran erinnert, dass im Kreis Heinsberg bereits 1995 der „Arbeitskreis Hospiz“ ins Leben gerufen wurde, der inhaltlich die Netzwerkarbeit sukzessive aufgebaut hat und der schließlich seit 2012 die Bezeichnung „Netzwerk für Hospiz-, Palliativ- und Trauerarbeit“ führt. Somit verfolgt das im Kreis Heinsberg etablierte Netzwerk bereits seit mehr als 20 Jahren in wesentlichen Teilen die nunmehr in das HPG aufgenommenen Ziele. U.a. werden im Rahmen der Netzwerkarbeit auch immer wieder Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema angeboten.

- die Fortentwicklung des MRE-Netzwerkes im Kreis Heinsberg und in der Euregio Maas-Rhein:

Unter Hinweis auf die unter TOP 2 der heutigen KGK erfolgte Verleihung des Hygiene-Qualitätssiegels an Pflegeeinrichtungen macht Frau Dr. Groschopp darauf aufmerksam, dass die Rezertifizierungen der Qualitätssiegel für die Krankenhäuser in der dritten Stufe für das Frühjahr 2017 anstehen. Analog zu den v.g. Verfahren zur Verleihung der Qualitätssiegel bestehen darüber hinaus momentan Überlegungen zur Etablierung eines entsprechenden Siegels für Reha-Einrichtungen sowie eines „Psychiatriesiegels“. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass sich auf euregionaler Ebene derzeit ein Projekt zum Thema „Rationaler Umgang mit Antibiotika und Antibiotikaverschreibungen“ in der Entwicklungsphase befindet. Die Pflege der Netzwerkarbeit wird nicht zuletzt durch Informationsaustausch in den MRE-Netzwerktreffen fortgeführt. Ein weiteres Treffen ist für den 02.11.2016 in Vorbereitung. Generell wird unterstrichen, dass die Netzwerkarbeit zielgerichtet und praxisorientiert erfolgt und neben den gesetzlichen Regelungen vor allem stets aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt.

- die Organisation des ambulanten ärztlichen Notfall-/ Bereitschaftsdienstes bzw. der Notfalldienstpraxen im Kreis Heinsberg:

Hierzu wird auf die o.a. Ausführungen unter TOP 5 der heutigen Konferenz verwiesen.

- die „Notfallmappen“ des Kreises Heinsberg:

Hierzu wird auf die o.a. Ausführungen unter TOP 7.1 der heutigen Konferenz verwiesen.

7.3: Arbeitsgruppe "Älter werden im Kreis Heinsberg"

Die Arbeitsgruppe "Älter werden im Kreis Heinsberg" hat sich zuletzt am 7. März 2016 zu einer Arbeitssitzung zusammengefunden. Beratungsthemen waren dabei

- die Vorstellung des Sozialraummonitorings im Kreis Heinsberg:
- die Weiterentwicklung des Sozialraummonitorings im Kreis Heinsberg:
- Möglichkeiten des partizipativen Ansatzes bei der Quartiersentwicklung:

Mit Rücksicht auf die am heutigen Tage fortgeschrittene Zeit wird über die v.g. Themen ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in der notwendigen Ausführlichkeit zu berichten.

- die „Notfallmappen“ des Kreises Heinsberg:
Hierzu ist nochmals auf die o.a. Ausführungen unter TOP 7.1 der heutigen Konferenz zu verweisen.

TOP 8: Verschiedenes**8.1: Termine:**

Für die **zweite Jahreshälfte 2016** werden die Mitglieder der KGK um Vormerkung der in folgender Übersicht aufgeführten Termine gebeten:

7. September 2016, 19.00 Uhr	Auftaktveranstaltung „Gesunde Unternehmenskultur im Kreis Heinsberg“ für kleine und mittelständische Unternehmen in der Stadthalle Erkelenz mit Herrn Dr. Manfred Lütz
14. September 2016, 14.30 Uhr	Sitzung der Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung
21. September 2016	Auftaktveranstaltung der „Alzheimerstage 2016“ im Kreis Heinsberg in der Stadthalle Erkelenz
28. September 2016, 14.30 Uhr	Sitzung der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung
2. November 2016, 15.00 Uhr	MRE-Netzwerktreffen, Kreisverwaltung Heinsberg
7. November 2016, 14.30 Uhr	Sitzung der Arbeitsgruppe „Älter werden im Kreis Heinsberg“
7. November 2016, 19.30 Uhr	1. „Palliativkonferenz“ im Kreis Heinsberg (Fortbildung für Ärzte), Kreisverwaltung Heinsberg
9. November 2016, 11.00 Uhr	10. Hückelhovener Suchtforum
30. November 2016, 14.30 Uhr	<u>44. Kommunale Gesundheitskonferenz</u>

Die Mitglieder der KGK werden um eine rege Teilnahme an den Veranstaltungen gebeten; eine ausdrückliche persönliche Einladung spricht Herr Dr. Feldhoff den Teilnehmern der heutigen KGK zu der Veranstaltung am 07.09.2016 über die gesunde Unternehmenskultur mit dem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Theologen und Kabarettisten Herrn Dr. Manfred. Lütz aus. Anmeldungen sind ab sofort online möglich unter „www.kreissparkasse-heinsberg.de/forum“. Zu dieser Veranstaltung führt Frau Dr. Groschopp ergänzend aus, dass die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens Voraussetzung für deren Engagement und Leistungsfähigkeit sind und als ein maßgeblicher Erfolgsfaktor für das gesamte Unternehmen angesehen werden sollte. In diesem Sinne appelliert sie generell an die Führungskräfte der Unternehmen im Kreis Heinsberg, ein betriebliches Gesundheits-management zu etablieren und dem Thema „Mitarbeiter-Gesundheit“ die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen. Sie kündigt an, dass weitere Veranstaltungen zu diesem Thema folgen sollen.

Aus der Teilnehmerschaft der heutigen KGK wird das Thema der Diagnostik bei Fällen von Scabies angesprochen. Anlässlich eines konkreten, in einer stationären Pflegeeinrichtung aufgetretenen Falles wird der Ablauf der Geschehnisse hinsichtlich der medizinischen Versorgung skizziert und die dabei festgestellte mangelhafte und widersprüchliche Diagnostik beklagt, die nicht zuletzt einen erheblichen (auch finanziellen) Aufwand zur Behebung der Situation nach sich gezogen hat. Es geht die allgemeine Anregung an die niedergelassene Ärzteschaft, die Kompetenzen auf diesem Handlungsfeld zu verbessern. In diesem Zusammenhang erklärt Frau Dr. Groschopp, dass die Diagnostik zu dieser Erkrankung nach der Erfahrung generell äußerst problematisch sei, und empfiehlt die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung für Ärzte und Pflegekräfte zum Krankheitsbild „Scabies“, die am 23.11.2016, 16.00 Uhr in der Kreisverwaltung (Großer Sitzungssaal) stattfinden soll.

Unter dem TOP „Verschiedenes“ werden weitere Angelegenheiten zur Erörterung nicht vorgetragen.

Abschließend bedankt sich Frau Machat bei den Referenten der heutigen Veranstaltung für die interessanten und aufschlussreichen Vorträge und bei den übrigen Teilnehmern für ihre Aufmerksamkeit und ihre Diskussionsbeiträge und wünscht allen eine gute Heimreise. Sodann schließt sie die Kommunale Gesundheitskonferenz.

Die Veranstaltung endet um 16.30 Uhr.

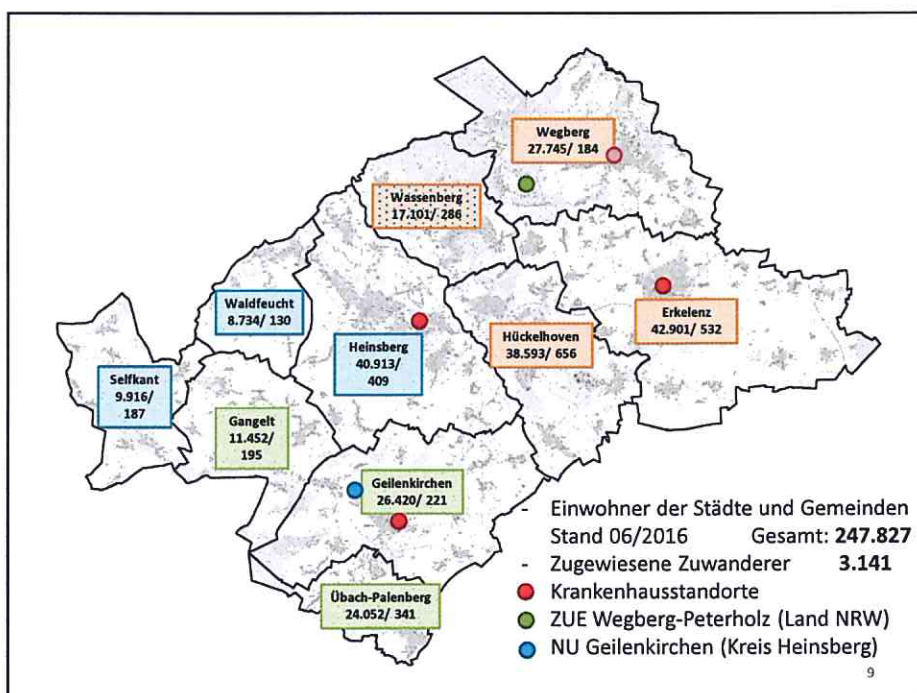
Heinsberg, 13. Juli 2016



Machat
- Vorsitzende
der Kommunalen Gesundheitskonferenz -

Anlagen

- Anlage 1:** Teilnehmerliste
- Anlage 2:** Präsentation „Versorgung von Flüchtlingen“
- Anlage 3:** Verfügung bez.Reg. Köln zur Krankenhausplanung



Infektionsstatistik der Zuwanderer
seit 01.10.2015 im Kreis Heinsberg
gemäß den Kriterien des RKI



2015 = 12 Infektionserkrankungen

5x Noroviren	1x Campylobacter
1x Typhus	1x Windpocken
1x HBV	1x Rotavirus
1x HAV	1x Giardia

2016 = 2 Infektionserkrankungen

1x HCV	1x Tuberkulose
--------	----------------

10

Maßnahmen des
Gesundheitsamtes in den
ZUE und NU



ZUE: Wegberg-Petersholz
(z.Zt. 350, möglich bis zu 1.200)

NU: Geilenkirchen (z.Zt. 59)

vorher auch

Erkelenz,
Erkelenz-Lövenich,
Gangelt,
Heinsberg,
Wegberg.

11





14

Maßnahmen des Gesundheitsamtes in den ZUE und NU



- Organisation mit Betreibern zur Vervollständigung der Erstuntersuchungen und Fortsetzung der Impfungen
- Organisation in Zusammenarbeit mit KVNo und Krankenhäusern in Bezug auf
 - regelmäßige Sprechstunden in ZUE und NU,
 - Fahrdienst Kinderärzte
 - einmal wöchentlich Präsenz des GA (Arzt) zur Abklärung aufgetretener Probleme, ggfls. Nachimpfungen

15





Maßnahmen des Gesundheitsamtes in den Gemeinschaftsunterkünften der Städte und Gemeinden



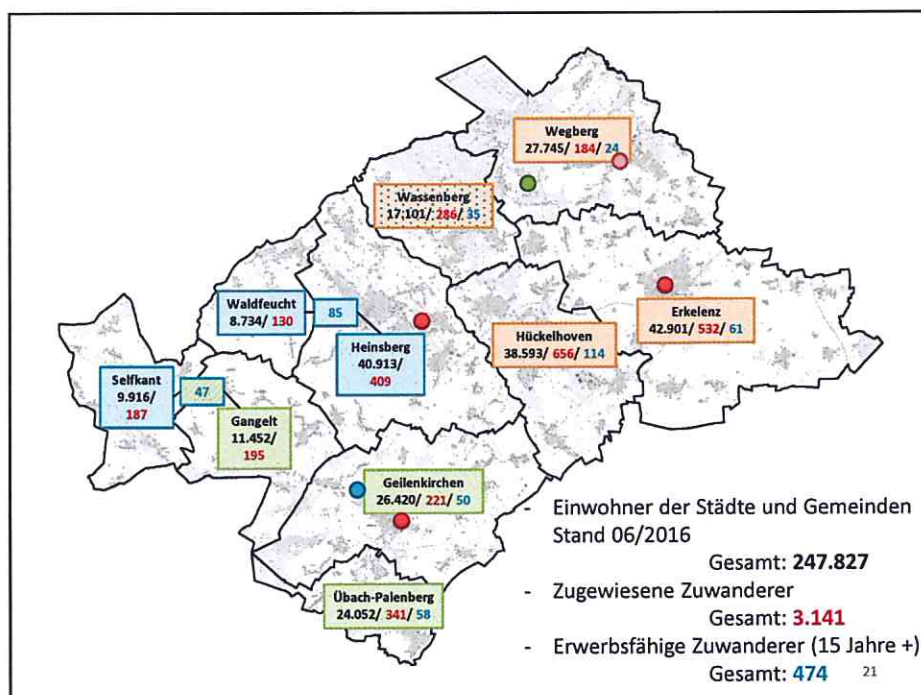
- regelmäßige Begehungen des Gesundheitsamtes mit dem jew. örtlichen Ordnungsamt im Hinblick auf Hygiene;
- 1-5 jährliche Wiederholung sowie anlassbezogen
- Kriterien gemäß Checkliste LZG

Interdisziplinäre Zusammenarbeit des Gesundheitsamtes mit



- Krisenstab des Kreises Heinsberg
- Kommunales Integrationszentrum (KI) Kreis Heinsberg
- Jobcenter Kreis Heinsberg
 - Integration Points
- Schulamt Kreis Heinsberg (ggfls. Schulleitungen)
- Kreisstellen Heinsberg der KVNo und der ÄKNo
- Apothekerschaft Kreis Heinsberg

20



Herausforderungen an das Gesundheitsamt (1)



- Bearbeitung des Themas Integration in den Gremien der KGK
- Anfragen der Städte und Gemeinden gemäß §4 AsylbLG
- schnelles Erreichen einer ausreichenden Durchimpfungsrate
- Untersuchung von „Seiteneinsteigern“ (z.Zt. 680 untersucht)

22

Herausforderungen an das Gesundheitsamt (2)



- (interne) Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter des Gesundheitsamtes
- Einführung der Gesundheitskarte im Kreis (Klärung der Verwaltungspauschale; Missbrauchsregelung)
- Unterstützung des Ehrenamtes
- Einbringen gesundheitsfördernder Maßnahmen (z.B. Zahngesundheit)

23

Kommunale Gesundheitskonferenz
im Kreis Heinsberg
vom 29. Juni 2016
- Tischvorlage zu TOP 6 -

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Landrat
des Kreises Heinsberg
- Untere Gesundheitsbehörde -
Valkenburger Straße 45
D-52525 Heinsberg

Ha 23.06.

Datum: 16. Juni 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
24.03.01 (92) Physio

Auskunft erteilt:
Frau Gummel

judith.gummel@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: H 231
Telefon: (0221) 147 - 2672
Fax: (0221) 147 - 2901

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 9:00 - 11:00 Uhr
mi: 13:00 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an zent-
ralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen;

- Regionales Planungskonzept zur Ausweisung von 75 Ausbildungsplätzen für Physiotherapie an der Physiotherapieschule Würselen -

Rundverfügung vom 15.12.1999, 24.1.42-00

Das St. Elisabeth-Krankenhaus in Geilenkirchen beantragt als mehrheitlicher Träger der Physiotherapieschule Würselen die Aufnahme der Ausbildungsstätte mit 75 Ausbildungsplätzen in der Fachrichtung Physiotherapie in den Krankenhausplan. Aus verschiedenen Gründen haben es bislang die Landesverbände der Krankenkassen abgelehnt über diesen Antrag zu verhandeln.

Ich übersende dieses regionale Planungskonzept unter Bezug auf §§ 14 Abs. 3. Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 4 KHGG NRW, mit der Bitte, das regionale Planungskonzept der kommunalen Gesundheitskonferenz nach § 24 ÖGDG vorzulegen.

Ich bitte der Gesundheitskonferenz anheim zu stellen, mir gegenüber eine Stellungnahme innerhalb von vier Wochen abzugeben. Ihre Aufforderung zur Stellungnahme an die kommunale Gesundheitskonferenz bitte ich mir gleichfalls vorzulegen.

Die Stellungnahme der Gesundheitskonferenz werde ich dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vorlegen. Von dort wird dann ggfls. das Anhörungsverfahren nach § 14 Abs. 4 KHGG NRW eingeleitet.

Im Auftrag

(Gummel)